

B e s c h l u s s

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/3 und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

Der Landtag hat in seiner 50. Sitzung am 12. Oktober 2001 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes Abgeordneten Willibald Böck (CDU) als Vorsitzenden und Abgeordneten Otto Kretschmer (SPD) als stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/3 gewählt.

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags